

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses vom Dienstag, 14. August 2001

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Schamberger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, Hülser, Portenlänger (für Hrn. Schurer), sowie die Stadträte Berberich, Heilbrunner, Lachner, Mühlfenzl und Riedl

Entschuldigt waren der stellv. Bürgermeister Ried sowie der Stadtrat Schurer.

Von der Verwaltung waren beratend anwesend Hr. Deierling und Hr. Wiedeck .

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

TOP 1

[REDACTED] ;
Voranfrage zur Fassadengestaltung der Altenwohnanlage an der Sieghart-/Ignaz-Perner-Str.
öffentlich

Der Bauantrag wurde vor der Behandlung im Technischen Ausschuss wegen unbefriedigender Fassadengestaltung zurückgezogen.

Lt. Kreisbaumeister Matiaske wirkt der Baukörper nicht verunstaltend. Bei Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan besteht deshalb kein Handlungsbedarf für die Beteiligten. Es empfehlen sich jedoch nachstehende Korrekturen:

- Umgestaltung der Traufkante einschl. des umlaufenden Geländers,
- Vertikale Ausrichtung der Fenster,
- Fassadengliederung, beispielsweise durch vorspringende Verglasungen.

Der von der Stadt initiierten Fassadenversion stand der Ausschuss positiv gegenüber. Sie beinhaltet:

- Flache Satteldächer auf den Penthäusern,
- Umlaufende Dachschrägen als Attika mit hinterliegendem Gelände,
- Kombinierte Balkon-Loggien,
- Verstärkte Arkadenabstützungen.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung anstehender Frage empfahl Stadtbaumeister Wiedeck dem Ausschuss der städt. Fassadenvariante zuzustimmen. Außerdem schlug er vor, den diesbezüglichen überarbeiteten, künftigen Bauantrag, bei Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bebauungsplanes, auf dem Verwaltungswege an das Landratsamt Weiterzuleiten.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen stimmte der Ferienausschuss diesem Beschlussvorschlag zu.

TOP 2

██████████;
 Anbau einer Kühlzelle an bestehende Sprossenproduktionsstätte auf dem Grundstück FINr. 487/3, Gmkg. Oberndorf, Dieding 8

öffentlich

Beantragt wird die erdgeschossige Erweiterung eines im Außenbereich genehmigten, gartenbaulichen Betriebes mit 4,8 m Tiefe, 13,0 m Breite und einem nach Süden geneigten Pultdach.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 (1), 2 privilegiert. Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Breite des Anbaues bei gleichbleibender Grundfläche und die Form der Überdachung dem Hauptbau anzugleichen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss dem Beschlussvorschlag des Stadtbauamtes zuzustimmen.

TOP 3

██████████;
 Wintergartenanbau an das Wohngebäude auf dem Grundstück FINr. 834/3, Gmkg. Ebersberg, Erika-Schienagl-Straße 4

öffentlich

Beantragt wird ein erdgeschossiger, 3,0 m breiter und 6,3 m langer Wintergarten neben der südwestlichen Traufwand.

Die im Bebauungsplan vorgegebene Vorbauzone ist auf eine Breite von 2,5 m und eine überbaute Fläche von 12 qm begrenzt. Nachdem nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt sind, empfahl Stadtbaumeister Wiedeck Zustimmung einschl. der erforderlichen Befreiungen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss dem Beschlussvorschlag des Stadtbauamtes einschl. der erforderlichen Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes zuzustimmen.

TOP 4

Landkreis Ebersberg;
 Errichtung von Parkplätzen auf dem Grundstück FINr. 722/2, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str.

öffentlich

Der Antrag wurde zurückgezogen !

TOP 5

Abstufung der St 2080 im Bereich östlich und nördlich des Rathauses

öffentlich

Dieser Top wurde bereits im Stadtrat am 03.07. 2001, Top 2 d, behandelt .

TOP 6

Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 825, Gmkg. Ebersberg, Münchener Str.
Vorstellung der Studie des AB Leitl , Poppe, Voigt

öffentlich

Einführend berichtete Stadtbaumeister Wiedeck über den Antragswerdegang für vorbezeichnetes Grundstück. Der letzte Antrag war wegen hoher Versiegelung und Überschreitung der südlichen Baugrenze abgelehnt worden.

Anschließend stellte er die von den Architekten Leitl, Poppe, Voigt im Auftrag der Stadt erstellte Bebauungsstudie für das Antragsgrundstück und dem östlich anliegenden Areal vor. Hierin sind vornehmlich zweigeschossige Doppelhäuser angedacht, die entlang der Münchener Straße giebel-, entlang der von-Scala-Straße traufständig zu liegen kämen. Der Stellplatzbedarf würde weitgehend oberirdisch gedeckt, mit Ausnahme des Antragsgrundstückes und der östlichen Bebauungsflanke, wo Tiefgaragen auszuführen wären. Stadtbaumeister Wiedeck bezeichnete die Planung bei vertretbarer Versiegelung als angemessen und umfeldverträglich und empfahl den Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren zu fassen.

Nach längerer Diskussion setzte sich im Ausschuss die Meinung durch, dass der Baubestand schützenswert sei und vor weiterer Beschlussfassung eine diesbezügliche Stellungnahme des Denkmalschutzes eingeholt werden solle.

Hierzu wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss den Antragsteller auf den schützenswerten Bestand hinzuweisen.
2. Mit 8:1 Stimmen beschloss der Ferienausschuss das Landesamt für Denkmalpflege um eine Stellungnahme hinsichtlich des Schutzes des vorliegenden Baubestandes zu bitten.

TOP 7

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes;
Abgrenzung des Stadt-Umlandbereichs München

öffentlich

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 24.7.2001 berichtet, wurde ausgelöst durch die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Ballungsraumzulage angeregt, im Landesentwicklungsprogramm Bayern den Antrag zu stellen, Ebersberg in die engere Verdichtungszone um die Landeshauptstadt München aufzunehmen. Dadurch wäre es möglich, die Ballungsraumzulage auch für den Bereich der Stadt Ebersberg künftig wieder im vollen Umfang zu gewähren.

Vom Regionalen Planungsverband München kam die Aufforderung einen entsprechender Antrag bis 31.08.2001 einzureichen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss den Antrag, in den Stadt-Umlandbereich München aufgenommen zu werden, zu stellen

TOP 8Um- und Ausbau des Paulhuberweges

öffentlich

Herr Freundl macht der Stadt das Angebot, den Um- und Ausbau des Paulhuber-Weges auf eigene Regie und Kosten zu übernehmen.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Annahme vorstehenden Angebots unter der Maßgabe, daß die Ausbauvorgaben des Stadtbauamtes verbindlich beachtet werden. Es sind dies im einzelnen:

- Künftige Wegbreite größer/gleich 1,60 m,
- Belag mit Münchner-Platten, eingefäßt mit Betonleistensteinen,
- Granit-Kleinsteinpflaster an Stellen mit Neigungsänderung,
- 1 zusätzliche Straßenlampe an der Einmündung Münchener Straße.

Die Änderung der Höhenlage muß mit den Anliegern abgestimmt sein.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuß, das Angebot Herrn Freundls nach Maßgabe vorstehender Auflagen anzunehmen.

TOP 9Kläranlage Ebersberg;
Genehmigung zusätzlicher Betriebseinrichtungen

öffentlich

Kürzungen des Haushalts 2001 führten zu Streichungen wesentlicher Unterhaltsinvestitionen im Bereich der Kläranlage. Die Klärwerksleitung konnte nachträglich glaubhaft erläutern, daß die Kosten diesbezüglich zu erwartender Folgeschäden bei Rückstellung der

- Fahrbahnabdeckung des Nachklärbeckens und
- Erneuerung des Brenners der Faulturmheizung

die hierfür erforderlichen Investitionskosten um ein vielfaches übersteigen würden.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuß die Mittelbereitstellung für vorstehende Maßnahmen in Höhe von ca. DM 55.000 + 10.000 = DM 65.000,- und dies im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

TOP 10Umbau Marienplatz BA 1
Vergabe des Auftrages

öffentlich

- Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme „Umbau des Marienplatzes, Bauabschnitt 1“ erbrachte nachstehende Ergebnisse:

1. Rieder GmbH, Schönau	286.004,38 DM
2. Wühr Tiefbau, Ramerberg	398.777,61 DM
3. Wick GmbH, Velden	437.099,60 DM
4. Held Tiefbau, Ebersberg	505.210,84 DM
5. Stratebau, Taufkirchen	523.661,70 DM

Aus den abgegebenen Referenzen scheint gewährleistet, daß die Eignung der Fa. Rieder gemäß VOB/A, § 25, zur Durchführung der Baumaßnahme gegeben ist.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuß die Straßenbauarbeiten zu 286.004,38 DM an die Fa. Rieder GmbH zu vergeben.

- Die Erneuerung der unter dem nördlichen Gehsteig des Marienplatzes verlaufenden Wasserleitung steht im Zuge vorbezeichneten Umbaues an. Die diesbezüglich erforderlichen Verlegearbeiten gliedern sich in 2 Bauabschnitte, für die jeweils 2 Angebote eingeholt wurden:
 1. Bauabschnitt

Rieder GmbH, Schönau	27.621,92 DM
Rink Bau GmbH, Rosenheim	38.094,36 DM
 2. Bauabschnitt

Rieder GmbH, Schönau	62.292,00 DM
Rink Bau GmbH, Rosenheim	100.050,00 DM

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Ausführung beider Bauabschnitte an die Fa. Rieder zu vergeben, wobei der 1. Bauabschnitt sofort, der 2. Bauabschnitt nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme oder im 2. Quartal 2002 fällig ist. Die Mittel des 1. Bauabschnittes sind im Haushalt 2001 bereitgestellt. Die Finanzierung des 2. Bauabschnittes ist im Haushalt 2002 verbindlich sicherzustellen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Ausführung beider Bauabschnitte mit jeweils 27.621,92 DM und 62.292,00 DM an die Fa. Rieder GmbH zu vergeben.

TOP 11

17.FNP-Änderung;

Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung

öffentlich

Im FNP-Entwurf ist neben der Darstellung der Ortsrandeingrünung und der Ausgleichsflächen auch auf die Entwicklung der Wohnbauflächen mit roten Pfeilen hingewiesen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München empfiehlt anstelle dieses Hinweises eine förmliche Darstellung der Wohnbauflächen.

Mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Empfehlung des PV anzunehmen und die so zu ändernde 17. Flächennutzungsplanänderung samt Erläuterungsbericht zu billigen. Nach Änderung der Planzeichnung ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 12

Gewerbepark Nordost;

Straßennamen

öffentlich

Vier Anlieger des Gewerbeparks Nordost baten die Stadt, die Namensgebung nochmals zu überdenken und machten hierzu folgende Alternativvorschläge:

1. Autostadt
2. Autoparkstr.
3. Autostadtstr.

Ein weiterer Vorschlag von Herrn Bürgermeister Brilmayer war Autopark .
Nach kurzer Diskussion wurde wie folgt abgestimmt:

Mit 7 : 2 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Beibehaltung des Namens
„Gewerbepark Nordost“.

TOP 13

Kulturförderung;
Ausfallbürgschaft „jazzdays“

öffentlich

Wie in den vergangenen Jahren beantragt Herr Ametsbichler für die Veranstaltung „Jazz-days 2001“ eine Ausfallbürgschaft, diesmal in Höhe von DM 5000,00. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Ebersberger Jazz-Tage erfolgreich sind und eine Bereicherung des kulturellen Lebens darstellen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss, eine Ausfallbürgschaft in Höhe von DM 5.000,00 zu gewähren, sofern auch der Landkreis eine Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe gewährt.

TOP 14

Zuschussantrag Volksfestverein

öffentlich

Bereits erledigt

TOP15

Verschiedenes

- a) Elektroanlage Wasserwerk
- b) Bebauungsplanänderung Hochriesstr.
- c) Bebauungsplanänderung Gewerbepark Nord-Ost

öffentlich

a) Elektroanlage Wasserwerk

Die Schaltanlage des Wasserwerks ist aus Altersgründen erneuerungsbedürftig.
Drei Angebote für die Sanftan- und Auslaufsteuerung der Trinkwasserpumpen lagen zur Vergabe vor.

1. EMU-Anlagenbau, München	76.826,80 DM
2. Fuchs Anlagenbau, Maisach	77.580,80 DM
3. Haider Wassertechnik, Gräfelting	70.133,60 DM

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Vergabe an die Fa. Haider. Nachdem die Rechnungstellung erst zum Beginn des kommenden Jahres erfolgt, ist die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2002 sicherzustellen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss den Auftrag an die Fa. Haider Wassertechnik mit 70.133,60 DM zu vergeben.

b) Bebauungsplanänderung Hochriesstr.

Herr Deierling trug folgenden Sachverhalt und gleichzeitig die Begründung für den Änderungsbebauungsplan Nr. 149.1 – Hochriesstraße Ost- vor:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 149 sieht entlang der Ostseite des Baugrundstückes, sowie zwischen den geplanten Gebäuden einen öffentlichen Weg vor, der zwischenzeitlich vermessen ist und die FINr. 807/15 Gmkg. Ebersberg erhalten hat.

Grundlage der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war die volle Überdeckung des Weges mit Abstandsflächen der geplanten Gebäude bis zur Westgrenze des Nachbargrundstückes FINr. 810/7 Gmkg. Ebersberg. Dies ist aus den Plänen ersichtlich, die Bestandteil des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind. Der Bebauungsplan enthält jedoch in C. § 2 Abs. 3 die Festsetzung, wonach die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayBO einzuhalten sind. Diese Festsetzung ist bereits in sich widersprüchlich, da Art. 7 Abs. 1 BayBO die Grundlage für die Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO bildet.

Durch diese Festsetzung C.§ 2 Abs. 3, wonach die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten sind, dürfen die Abstandsflächen nunmehr nur bis zur Mitte des öffentlichen Weges und nicht, wie es der eigentliche Wille der Stadt war, bis zur Westgrenze des Nachbargrundstückes FINr. 810/7 Gmkg. Ebersberg reichen. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes ist daher wie folgt angebracht.

Die Abstandsfläche wird um die halbe Breite des öffentlichen Weges entlang der Ostgrenze des Baugebietes verkürzt.

Für die übrigen Abstandsflächen wird klargestellt, dass Art. 6 Abs. 4 und Abs. 5 BayBO keine Anwendung finden.

Diese Festsetzung hat für die Nachbargrundstücke FINr. 810/7 und 810 keinerlei Nachteile, da die Abstandsflächen zu deren westliche Grundstücksgrenze nicht verkürzt werden. Es wird lediglich ermöglicht, die öffentlichen Wege innerhalb der Abstandsflächen der geplanten Gebäude zu erstellen.

Vielmehr entlastet der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 149 das Grundstück FINr. 810/7, da der im Bebauungsplan Nr. 60 auf dem Grundstück FINr. 810/7 vorgesehene Verbindungsweg mit einer Breite von 2,50 m zumindest nicht mehr in der vollen Breite erforderlich wird.

Zu berücksichtigen ist auch noch folgendes:

Wäre der im Bebauungsplan Nr. 60 festgesetzte 2,50 m breite öffentliche Weg bereits verwirklicht, könnte die Abstandsfläche der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 149 vorgesehenen Gebäude über die jetzige Westgrenze des Grundstückes FINr. 810/7 hinaus bis zur Mitte dieses Weges reichen. Gleiches gilt auch für das Grundstück FINr. 810.

Durch die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 tritt also keinesfalls eine Verschlechterung hinsichtlich der Abstandsflächen für die Grundstücke FINr. 810/7 und 810 der Gmkg. Ebersberg ein.

Die Bebauungsplanänderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB kann daher durchgeführt werden.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 einzuleiten.

Ziel der Änderung ist die Möglichkeit der Einrechnung der vollen Breite der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 149 festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.

Weiter führte Hr. Deierling aus:

Nach Auskunft des Landratsamtes kann die Baueinstellung erst aufgehoben werden, wenn die Bebauungsplanänderung wirksam ist.

Anders beurteilt das LRA die Sachlage, wenn die Stadt erklärt, dass auf den im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 149 festgesetzten öffentlichen Weg für den Fall verzichtet wird, dass die geplante Bebauungsplanänderung nicht wirksam werden kann.

In diesem Fall könnte der Weg aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 60 allein zu Lasten der Grundstücke FINr. 810 und 810/7 verwirklicht werden.

Für den Fall, dass die beabsichtigte Bebauungsplanänderung nicht wirksam wird, erklärt die Stadt, die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen zurückzunehmen und hierfür ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

c) Bebauungsplanänderung Gewerbepark Nordost

Hr. Deierling führte folgende Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 – Gewerbepark Nordost (Nr. 143.1) aus:

Für die Aufweitung der St 2080 entsprechend den Forderungen des Straßenbauamtes München ist aus dem Grundstück FINr. 1079 Gmkg. Ebersberg eine Fläche von ca. 120 qm (siehe Plan vom IB Gruber-Buchecker vom 9.8.01) erforderlich. Als Tauschfläche in gleicher Größe bietet sich der Bereich an der Südseite des Grundstückes an, auf dem der rechtswirksame Bebauungsplan Eingrünung vorsieht. Diese Eingrünung kann, ohne die Grundzüge des Bebauungsplanes zu berühren, um 3,30 m nach Süden verschoben werden. Damit steht mit der bereits bisher vorgesehenen Tauschfläche von 1,20 m eine insgesamt 4,50 m breite und ca. 28 m lange Tauschfläche, somit ca. 126 qm, zur Verfügung.

Dieser Bereich wird deshalb aus dem Bebauungsplanumgriff herausgenommen.

Damit kann der bereits genehmigte Freiflächengestaltungsplan für das Bauvorhaben des VW-Autohauses in diesem Bereich nicht mehr umgesetzt werden. Dies ist jedoch unproblematisch, da es sich bei den hier vorgesehenen Auto-Ausstellungsplätzen nicht um notwendige Stellplätze nach der BayBO handelt.

Diese Ausstellungsplätze können entsprechend nach Süden verschoben und anders angeordnet werden, sodass voraussichtlich nur ein (1) Ausstellungsplatz entfallen wird.

Außerdem ist die aus dem Bebauungsplanumgriff herauszunehmende Fläche immer noch im Eigentum der Stadt, auf die das Autohaus keinen privatrechtlichen Anspruch besitzt. Eine Entschädigungspflicht aufgrund der Umplanung ist daher ausgeschlossen.

Im Bebauungsplan Nr. 143 – Gewerbepark Nordost – wurden die erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen eingezeichnet. Bei der zeichnerischen Darstellung wurde jedoch die Straßenbegrenzungslinie versehentlich auf die künftige Fahrbahngrenze gelegt, mit der Folge, dass die übrigen Flächen, wie z.B. Randstreifen, Trennstreifen, Fuß- und Radwege, nun nicht als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt sind. Nach Art. 2 BayStrWG sind diese Einrichtungen Bestandteile der Straßen und somit öffentliche Verkehrsfläche.

Eine Berichtigung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Mit 9 : 0 Stimmen billigte der Ferienausschuss die geänderte Planung des Bebauungsplanes Nr. 143 .

TOP 16

Wünsche und Anfragen

- a) Bauschuttcontainer Pfarrer-Guggetzer-Str.
- b) Stellplatzentfremdung Minimal-Gelände
- c) PCB-Untersuchung an Ebersberg Schulen
- d) TV-Bericht „Klostersee“
- e) Baubeginn Jugendzentrum

öffentlich

a) Bauschuttcontainer Pfarrer-Guggetzer-Str.

Stadtrat Heilbrunner bemängelte die Aufstellung von Bauschutt-Containern an der Pfarrer-Guggetzer-Str. und wollte wissen, ob diese nur kurzzeitig aufgestellt sind und eine Gestattung der Stadt vorliegt.

Die Verwaltung wird den gegebenen Sachstand überprüfen.

b) Stellplatzmissbrauch Minimal, Haupteingang West

Weiter wurde von Stadtrat Heilbrunner der Stellplatzmissbrauch durch Aufstellung von Verlaufspaletten in der westlichen Parkbucht gerügt.

Auch hier wird die Verwaltung den gegebenen Sachstand überprüfen.

c) PCB-Untersuchung an Ebersberg Schulen

Stadtrat Lachner bat um Information, ob eine Untersuchung auf PCB in Ebersbergs Schulen durchgeführt wurde bzw. wird.

Der Schulbereich „Baldestraße“ wurde bereits vor Jahren vom TÜV-Bayern überprüft und als unbedenklich erklärt. Die Untersuchung in den Schulen Oberndorf, Floßmannstraße sowie am Anbau der Schule Baldestraße muss noch durchgeführt werden.

d) TV-Bericht „Klostersee“

Stadtrat Mühlfenzl fragte an, ob der Stadt der TV-Bericht bekannt war.

Bürgermeister Brilmayer verneinte dies und teilte mit, dass die Berichterstattung bereits angefordert wurde.

Weiter berichtete Bürgermeister Brilmayer, dass ein Gespräch mit Hrn. Forstmaier aus Isen bevorsteht. Dieser bietet ein chemisches Verfahren an, mit dem evt. das Problem der Gülleausbringung gelöst werden könne.

e) Baubeginn Jugendzentrum

Stadtrat Berberich fragte an, wann mit dem Baubeginn des Jugendzentrums gerechnet werden könne

Bürgermeister Brilmayer informierte, dass das Grundstück freigemacht ist und der Baubeginn für Oktober 2001 vorgesehen ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Ebersberg,

Brilmayer
Sitzungsleiter

Schamberger
Schriftführerin